

Dipl.-Volkswirt (FH) Tobias Birkenfeld, Dipl.-Kauffrau, Dipl.-Handelslehrerin Simone Scharfe

# Vierteljährliche Schulden am 31. März 2014

## Eine Analyse der Effekte der Änderungen des FPStatG sowie des ESVG

Zentrale Bestandteile der amtlichen Schuldenstatistik des öffentlichen Gesamthaushaltes sind in Deutschland die jährliche Schuldenstatistik mit einem ausführlichen und tief differenzierten Merkmalskatalog und die vierteljährliche Schuldenstatistik der öffentlichen Haushalte.

Die vierteljährliche Schuldenstatistik unterscheidet sich neben der Tiefe der Merkmalsdifferenzierung auch

- › im Berichtskreis,
- › bei den konkreten Definitionen der Erhebungsmerkmale,
- › durch die Vorläufigkeit der Daten und eng damit zusammenhängend
- › beim Liefer-/Veröffentlichungszeitpunkt

von der jährlichen Schuldenstatistik.<sup>1</sup>

Ein erster Schritt, die vierteljährliche Schuldenstatistik an die Vorgaben des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) anzugleichen, erfolgte im Jahr 2013: Mit der Änderung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes (FPStatG) konnte der Berichtskreis vervollständigt werden. Gleichzeitig wirkt sich auch der Übergang vom Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 1995 auf das ESVG 2010 auf den Kreis der Berichtspflichtigen aus. Die Effekte dieser methodischen Anpassungen auf den Ergebnisausweis stehen nach einer kurzen Übersicht zu den methodischen Grundlagen der vierteljähr-

lichen Schuldenstatistik im Fokus dieses Aufsatzes. Dazu wird die Veränderung des Schuldenstandes zwischen dem vierten Quartal 2013 und dem ersten Quartal 2014 in zwei Komponenten zerlegt:

1. in die methodenbezogene Komponente, verursacht durch die Ausweitung des Berichtskreises beziehungsweise die Reklassifizierung von Einheiten,

2. in die datenbezogene Komponente, also die Schuldenstandsänderung der Einheiten nach der bis zum vierten Quartal 2013 angewendeten Berichtskreisabgrenzung.

Nach dem gleichen methodischen Ansatz wird der Vergleich des Schuldenstandes des ersten Quartals 2014 mit dem ersten Quartal 2013 analysiert. Ergänzt wird der Aufsatz um einen Ausblick, wie der Merkmalskatalog der vierteljährlichen Schuldenstatistik zum ersten Quartal 2016 an den der jährlichen Schuldenstatistik angepasst werden soll.

<sup>1</sup> Weitere Ausführungen zu methodischen Unterschieden zwischen der vierteljährlichen und der jährlichen Schuldenstatistik siehe Scharfe, S.: „Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes am 31. Dezember 2012“ in WiSta 9/2013, Seite 685 ff., hier: Seite 688 f.

# 1 Methodische Vorbemerkungen

## 1.1 Erhebung der vierteljährlichen Schulden ab dem ersten Quartal 2014

Bei der Erhebung der vierteljährlichen Schuldenstatistik wird jeweils der Stand der Schulden zum Stichtag des letzten Tages im Quartal erfasst. Basis für die Erhebung bilden (teilweise vorläufige) Kennzahlen aus dem Rechnungswesen der Kernhaushalte des Bundes, der Länder und der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie deren Extrahaushalte. Die Kernhaushalte der Sozialversicherung werden aufgrund ihres relativ geringen Schuldenvolumens und einer erwarteten geringen unterjährigen Schwankung der Schuldenstände vierteljährlich nicht erhoben.<sup>2</sup>

Die Daten für die vierteljährliche Schuldenstatistik werden im Rahmen anderer bereits existierender Erhebungen (beispielsweise vierteljährliche Hochschulfinanzstatistik, Kassenstatistik, vierteljährliche Statistik der Fonds, Einrichtungen und Unternehmen) gewonnen. Die Erhebung erfolgt hierbei dezentral über die Statistischen Ämter der Länder, sowie auch zentral über das Statistische Bundesamt (siehe Übersicht 1). Nur die Schulden der Kernhaushalte des Bundes und der Länder werden in einer eigenständigen Erhebung vom Statistischen Bundesamt erfragt.

Für den Schuldenstand der öffentlichen Haushalte wird im Ergebnisausweis die Summe aus Kreditmarktschulden und

Kassenkrediten verwendet.<sup>3</sup> Diese beiden Merkmale werden jedoch in den einzelnen Erhebungsbereichen (noch) unterschiedlich operationalisiert. Übersicht 2 auf Seite 406 gibt einen vereinfachten Überblick über die erhobenen Merkmale und deren Abgrenzung.

Es wird deutlich, dass in der vierteljährlichen Schuldenstatistik tendenziell der Schuldenstand durch die verwendeten Merkmalsabgrenzungen überschätzt wird. Bei den kameral buchenden Extrahaushalten und kommunalen Kernhaushalten beispielsweise werden zu den Kreditmarktschulden neben den Schulden am Kreditmarkt und beim sonstigen in- und ausländischen Bereich auch die Schulden bei der Sozialversicherung und den Extrahaushalten gezählt. Diese sind aber (lediglich) interne Schuldbeziehungen zwischen Einheiten des Staatssektors und tragen nicht zur Außenverschuldung des öffentlichen Gesamthaushaltes bei. Eine zweite Überschätzung erfolgt beim Merkmal der Kassenkredite. Hier werden bei den Kernhaushalten und den kameral buchenden Extrahaushalten alle Kassenkredite, und somit auch diejenigen bei Einheiten des öffentlichen Gesamthaushaltes, in den Schuldenstand einbezogen.

Bei den kaufmännisch buchenden Extrahaushalten werden die Kassenkredite als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstigem Kreditmarkt mit Ursprungslaufzeit von bis zu einem Jahr erfragt.

<sup>2</sup> Die Kernhaushalte der Sozialversicherung meldeten am 31. Dezember 2012 Schulden beim nicht öffentlichen Bereich in Höhe von 627 Millionen Euro. Prozentual trugen die Kernhaushalte der Sozialversicherung damit lediglich 0,03% zum Gesamtschuldenstand des öffentlichen Gesamthaushaltes in Deutschland bei.

<sup>3</sup> Neben der Weitergabe der Ergebnisse an die Deutsche Bundesbank als Basis für die vierteljährliche Schuldenstandmeldung Deutschlands an Eurostat ([http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=gov\\_q\\_ggdebt&lang=de](http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=gov_q_ggdebt&lang=de), abgerufen am 14. Juli 2014) werden die Ergebnisse als Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes, als Veröffentlichungstabelle auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes ([www.destatis.de](http://www.destatis.de), Bereich Presse) sowie als Zeitreihe im Statistischen Wochenbericht ([www.destatis.de/DE/Publikationen/StatistischeWochenBerichte/Wochenberichte.html](http://www.destatis.de/DE/Publikationen/StatistischeWochenBerichte/Wochenberichte.html)) veröffentlicht. Eine Veröffentlichung der vierteljährlichen Schuldendaten nach Ebenen und Ländern in der Datenbank GENESIS-Online ist vorgesehen.

### Übersicht 1

#### Arbeitsschnitt der Erhebung der Daten für die vierteljährliche Schuldenstatistik

	Statistische Ämter der Länder	Statistisches Bundesamt
Bund		
Kernhaushalt . . . . .		X
Extrahaushalte . . . . .		X
Länder		
Kernhaushalte . . . . .		X
kameral buchende Extrahaushalte . . . . .		X
kaufmännisch buchende Extrahaushalte . . . . .	X <sup>1,2</sup>	
Hochschulen des Sektors Staat <sup>3</sup> . . . . .	X	
Gemeinden/Gemeindeverbände		
Kernhaushalte . . . . .	X	
Extrahaushalte . . . . .	X <sup>2</sup>	
Sozialversicherung		
Kernhaushalte . . . . .	werden vierteljährlich nicht erhoben	
Extrahaushalte in Bundesaufsicht . . . . .		X
Extrahaushalte unter Aufsicht von Ländergremien . . . . .	X	

Stand: 1. Quartal 2014.

<sup>1</sup> Ausnahmen bilden hier die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) und die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, die zentral vom Statistischen Bundesamt erhoben werden.

<sup>2</sup> Ausnahmen bilden hier die Extrahaushalte für Forschung und Entwicklung: Diese werden teilweise vom Statistischen Bundesamt erfasst.

<sup>3</sup> Hierbei handelt es sich um ausgegliederte staatliche Hochschulen, die nicht im Kernhaushalt nachgewiesen werden.

## Übersicht 2

### Operationalisierung der Merkmale „Kreditmarktschulden“ und „Kassenkredite“ nach Erhebungsbereichen

Berichtspflichtige Einheit	Kreditmarktschulden	Kassenkredite
<b>Bund</b>		
Kernhaushalt	Wertpapierschulden + direkte Darlehen bei Sozialversicherung, bei in- und ausländischen Kreditinstituten, bei sonstigen in- und ausländischen Stellen + Ausgleichsforderungen	Kassenkredite (alle – unabhängig vom Kreditgeber)
kameral buchende Extrahaushalte	Schulden am Kreditmarkt <sup>1</sup>	Kassenkredite (alle – unabhängig vom Kreditgeber)
kaufmännisch buchende Extrahaushalte	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstigem Kreditmarkt mit Laufzeit > 1 Jahr	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstigem Kreditmarkt mit Ursprungslaufzeit ≤ 1 Jahr
<b>Länder</b>		
Kernhaushalt	Wertpapierschulden + direkte Darlehen bei Sozialversicherung, bei in- und ausländischen Kreditinstituten, bei sonstigen in- und ausländischen Stellen + Ausgleichsforderungen	Kassenkredite (alle – unabhängig vom Kreditgeber)
kameral buchende Extrahaushalte	Schulden am Kreditmarkt <sup>1</sup>	Kassenkredite (alle – unabhängig vom Kreditgeber)
kaufmännisch buchende Extrahaushalte	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstigem Kreditmarkt mit Laufzeit > 1 Jahr	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstigem Kreditmarkt mit Ursprungslaufzeit ≤ 1 Jahr
Hochschulen	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstigem Kreditmarkt mit Laufzeit > 1 Jahr	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstigem Kreditmarkt mit Ursprungslaufzeit ≤ 1 Jahr
<b>Gemeinden/Gemeindeverbände</b>		
kameral buchende Kernhaushalte	Schulden am Kreditmarkt <sup>1</sup> + kreditähnlicher Rechtsgeschäfte	Kassenkredite (alle – unabhängig vom Kreditgeber)
doppisch buchende Kernhaushalte	Wertpapierschulden + Kredite bei Kreditinstituten, sonstigem in- und ausländischen Bereich, verbundenen Unternehmen, sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen, Sozialversicherung	Kassenkredite (alle – unabhängig vom Kreditgeber)
kameral buchende Extrahaushalte	Schulden am Kreditmarkt <sup>1</sup> + kreditähnlicher Rechtsgeschäfte	Kassenkredite (alle – unabhängig vom Kreditgeber)
kaufmännisch buchende Extrahaushalte	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstigem Kreditmarkt mit Laufzeit > 1 Jahr	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstigem Kreditmarkt mit Ursprungslaufzeit ≤ 1 Jahr

Stand: 1. Quartal 2014.

<sup>1</sup> Einschließlich Krediten bei Extrahaushalten sowie bei der Sozialversicherung.

## 1.2 Auswirkungen der gesetzlichen Änderungen auf die vierteljährliche Schuldenstatistik

### 1.2.1 Änderung des FPStatG am 22. Mai 2013

Das Inkrafttreten des geänderten FPStatG am 1. Dezember 2013 führte zu zahlreichen Änderungen der Finanz- und Personalstatistiken.<sup>4</sup> Die Definition der zu erhebenden Merkmale im Rahmen der vierteljährlichen Schuldenstatistik blieb jedoch unverändert und ist in § 5 Absatz 4 mit folgendem Wortlaut festgeschrieben:

#### § 5 Statistik über die Schulden, Sicherheiten für Schulden und Finanzaktiva

Die Statistik nach § 1 Nummer 3 erfasst . . .

(4) bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 und 5, bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7, sofern sie nach § 3 Absatz 6 herangezogen werden, sowie bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 10, sofern sie nach § 3 Absatz 8 herangezogen werden, folgende Erhebungsmerkmale vierteljährlich zum Quartalsende:

a) den Stand der Schulden jeweils nach Schuldarten und Gläubigern;

...

Diese allgemein gehaltene Formulierung ermöglicht es, sowohl aktuell die zentralen Schuldarten „Kreditmarktschulden“ und „Kassenkredite“ zu erheben, als auch die auf die jährliche Schuldenstatistik abgestimmten Merkmale ab dem ersten Quartal 2016 (siehe hierzu Kapitel 3). Rechtlich nicht abgesichert ist hingegen eine unterjährige Erhebung nach Euro- und Fremdwährung sowie nach Rest- beziehungsweise Ursprungslaufzeit.<sup>5</sup>

Die Umsetzung der Änderungen des FPStatG hinsichtlich des Berichtskreises hat jedoch folgende Auswirkungen auf die vierteljährliche Schuldenstatistik:

1. Mit der Erweiterung von § 5 Absatz 1 für die Statistik der Schulden, Sicherheiten für Schulden und Finanzaktiva wird der Berichtskreis der vierteljährlichen Schuldenstatistik um rechtlich selbstständige Organisationen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (FuE-Einheiten) des Staatssektors ergänzt.
2. Mit der Aufhebung der gesonderten Benennung der Zweckverbände und der Einordnung dieser als kommunale Fonds, Einrichtungen und Unternehmen unter § 2 Absatz 1 Nummer 10 werden im Rahmen der Erhebung der Einnahmen und Ausgaben, Einzahlungen und Auszahlungen beziehungsweise Erträge und Aufwendungen

der Zweckverbände des Staatssektors auch die vierteljährlichen Schuldenstände erfasst.<sup>6</sup>

3. Durch die Einführung einer Abschnidegrenze in den unterjährigen Erhebungen werden die Schuldenstände von Extrahaushalten geschätzt, wenn Folgendes zutrifft:
  - › Der Extrahaushalt wendet das kameralistische Rechnungswesen an, die Gesamteinnahmen und -ausgaben unterschreiten 1 000 000 Euro im Jahr.
  - › Der Extrahaushalt wendet das kommunale doppische Rechnungswesen an, die Gesamteinzahlungen und -auszahlungen unterschreiten 1 000 000 Euro im Jahr,
  - › Der Extrahaushalt wendet das kaufmännische Rechnungswesen an, die gesamten Erträge und Aufwendungen unterschreiten 1 000 000 Euro im Jahr.<sup>7</sup>

Die Punkte eins und zwei bedeuten eine Erweiterung des Melderkreises für die vierteljährliche Schuldenstatistik, die angewendete Abschnidegrenze hat dagegen keine systematische Änderung des nachgewiesenen Schuldenstandes zur Folge, da die Schuldenvolumina dieser Einheiten auf Basis der aktuell vorliegenden Jahreswerte geschätzt werden.

### 1.2.2 Inkrafttreten des ESVG 2010

Das ESVG 2010<sup>8</sup> löst das ESVG 1995 ab und wurde mit der Erhebung zum ersten Quartal 2014 in der amtlichen Schuldenstatistik erstmals angewendet.

Eine zentrale Änderung betrifft die Vorschriften zur Trennung zwischen Marktproduzent beziehungsweise Nicht-Marktproduzent. Maßgeblich ist hierbei die Frage der öffentlichen Finanzierung. Operationalisiert wird diese anhand des sogenannten 50%-Kriteriums (= Eigenfinanzierungsgrad). Das 50%-Kriterium im Sinne des ESVG beschreibt, „... inwieweit die Produktionskosten durch Umsatzerlöse gedeckt werden. Öffentliche Unternehmen gelten in der Regel als Marktproduzenten beziehungsweise als sonstige Fonds, Einrichtungen oder Unternehmen, wenn der Eigenfinanzierungsgrad dieser Unternehmen größer als 50 % ist. Eine Ausnahme gilt für Einheiten, deren Umsätze überwiegend (zu mehr als 80 %) auf der Geschäftstätigkeit mit den Kernhaushalten basieren. Diese Unternehmen werden als Hilfsbetriebe des Staates bezeichnet und dementsprechend dem Sektor Staat zugeordnet, auch wenn ihr Eigenfinanzierungsgrad über 50 % liegt“<sup>9</sup>.

Während nach dem ESVG 1995 in die Berechnung der Produktionskosten lediglich Vorleistungen, Arbeitnehmerentgelte, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwen-

6 Im Rahmen der Erweiterung des Berichtskreises um die Zweckverbände werden ab dem ersten Quartal 2014 auch die weiteren kameral buchenden kommunalen Extrahaushalte in die unterjährige Erhebung der Einnahmen und Ausgaben und damit in die vierteljährliche Schuldenstatistik einbezogen.

7 Siehe § 5 Absatz 4 in Verbindung mit § 3 Absatz 8 FPStatG.

8 Veröffentlicht im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union (Amtsblatt der EU Nr. L 174), insbesondere Nummer 20.31 auf Seite 451.

9 Schmidt, N.: „Ausgliederungen aus den Kernhaushalten: öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen“ in WiSta 2/2011, Seite 154 ff., hier: Seite 155.

4 Für einen Überblick der zentralen Änderungen des FPStatG siehe Michaelis, E.: „Neues Finanz- und Personalstatistikgesetz 2013“ in WiSta 11/2013, Seite 775 ff.

5 Eine Differenzierung der Schulden – für die Lieferverpflichtungen an Eurostat bestehen – nach diesen Merkmalen muss somit über eine Schätzung auf Basis der Struktur der jährlichen Schuldenerhebung realisiert werden.

dungen einzubeziehen waren<sup>10</sup>, ist ergänzend mit dem ESVG 2010 die Nettozinsbelastung zu verwenden.<sup>11</sup>

Diese geänderte Operationalisierung des Eigenfinanzierungsgrades hatte eine systematische Reklassifizierung (Sektor Staat beziehungsweise nicht Sektor Staat) zur Folge, die direkte Auswirkungen auf die Berichtspflicht im Rahmen der vierteljährlichen Schuldenstatistik mit enthält, in die lediglich die Einheiten des Sektors Staat einbezogen werden. Die Reklassifizierung erfolgte dabei je nach Zinsausgaben/-einnahmen-Konstellation der Berichtseinheiten in beide Richtungen.

## 2 Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes am 31. März 2014

Für die Interpretation des Schuldenstandes zum 31. März 2014 im Vergleich zum Vorquartal und auch im Vergleich zum ersten Quartal des Vorjahres sind aufgrund der obigen Ausführungen die systematischen Änderungen in der Erhebung durch die

- › erstmalige Einbeziehung der Zweckverbände des Staatssektors und
- › der FuE-Einheiten des Staatssektors sowie
- › die Effekte der Reklassifizierung

zu beachten. Daher wird nach einer kurzen Darstellung des Schuldenstandes der öffentlichen Haushalte am 31. März 2014 dessen Veränderung im Vergleich zum Vorquartal in die beiden Komponenten der „datenbezogenen“ und der „methodenbezogenen“ Schuldenstandsänderung aufgespalten.

### 2.1 Schuldenstand für Bund, Länder und Gemeinden/Gemeindeverbände

Insgesamt bezifferte sich die Verschuldung (als Summe aus Kassenkrediten und Kreditmarktschulden) der öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern sowie Gemeinden/Gemeindeverbänden am 31. März 2014 auf 2,04 Billionen Euro.

62,8 % der öffentlichen Schulden waren dem Bund, 30,4 % den Ländern und 6,8 % der kommunalen Ebene zuzurechnen.

**Tabelle 1 Schulden der öffentlichen Haushalte am 31. März 2014**  
Mill. EUR

	Insgesamt	Bund	Länder	Gemeinden/ Gemeindeverbände
Kassenkredite . . . . .	106 756	16 315	41 035	49 407
Kreditmarktschulden . .	1 929 787	1 262 226	578 663	88 899
Insgesamt . . .	2 036 544	1 278 541	619 698	138 305

<sup>10</sup> Siehe Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: Handbuch zum ESVG 1995: „Defizit und Schuldenstand des Staates“, Luxemburg 2002.

<sup>11</sup> Siehe Fußnote 8.

Die anteilige Struktur der Schulden variierte – wie bereits in den Vorquartalen – zwischen den Ebenen: Während die Kassenkredite beim Bund (1,3 %) und den Ländern (6,6 %) eine untergeordnete Rolle einnahmen, wurden 35,8 % der kommunalen Schulden in Form von Kassenkrediten gehalten.

## 2.2 Veränderung gegenüber dem Vorquartal und zum ersten Quartal 2013

### 2.2.1 Methodisch bedingte Veränderung

Für die in Abschnitt 1.2 angesprochenen Veränderungen durch die Änderungen des FPStatG beziehungsweise der Neuordnung des ESVG werden im Folgenden die quantifizierten Effekte auf die Schuldenvolumina im ersten Quartal 2014 zusammenfassend dargestellt.

Die insgesamt 109 neu in den Berichtskreis aufgenommenen Einheiten aus dem Bereich Forschung und Entwicklung meldeten am 31. März 2014 insgesamt ein Schuldenvolumen von 3,2 Millionen Euro. Kreditmarktschulden beziehungsweise Kassenkredite von FuE-Einheiten wurden auf Länderebene in vier Bundesländern (Niedersachsen: 0,02 Millionen Euro, Nordrhein-Westfalen: 1,07 Millionen Euro, Rheinland-Pfalz: 1,80 Millionen Euro sowie Schleswig-Holstein: 0,30 Millionen Euro), auf kommunaler Ebene in zwei Bundesländern (Hessen: 0,04 Millionen Euro, Nordrhein-Westfalen: 0,02 Millionen Euro) verzeichnet (siehe Tabelle 2).

**Tabelle 2 Kreditmarktschulden und Kassenkredite der FuE-Einheiten nach Ebenen und Ländern am 31. März 2014**  
Mill. EUR

	Bund	Land	Gemeinden/ Gemeindeverbände
Baden-Württemberg . . . . .		–	–
Bayern . . . . .		–	–
Brandenburg . . . . .		–	–
Bremen . . . . .		–	X
Berlin . . . . .		–	X
Hamburg . . . . .		–	X
Hessen . . . . .		–	0,04
Mecklenburg-Vorpommern . . . . .	–	–	–
Niedersachsen . . . . .		0,02	–
Nordrhein-Westfalen . . . . .		1,07	0,02
Rheinland-Pfalz . . . . .		1,80	–
Saarland . . . . .		–	–
Sachsen . . . . .		–	–
Sachsen-Anhalt . . . . .		–	–
Schleswig-Holstein . . . . .		0,30	–
Thüringen . . . . .		–	–
Insgesamt . . .	–	3,18	0,06

Einen weitaus höheren methodisch bedingten Effekt auf den Schuldenstand hat die erstmalige Einbeziehung der kommunalen Zweckverbände sowie der weiteren kameral buchenden kommunalen Extrahaushalte. Der Beitrag zum Schuldenstand dieser Einheiten im ersten Quartal 2014 belief sich auf insgesamt 3,1 Milliarden Euro. Dies entspricht 2,2 % der Schulden der Gemeinden/Gemeindeverbände insgesamt. Tabelle 3 stellt die Schulden der neu in

**Tabelle 3 Kreditmarktschulden und Kassenkredite der Zweckverbände des Staatsektors sowie der weiteren kameral buchenden kommunalen Extrahaushalte in Relation zu den kommunalen Schulden insgesamt am 31. März 2014**

	Kommunale Kassenkredite und Kredite		Darunter von Zweckverbänden und sonstigen kommunalen kameralen Extrahaushalten
	Mill. EUR	%	
Baden-Württemberg .....	7 227	635	8,8
Bayern .....	13 876	690	5,0
Brandenburg .....	2 150	5	0,2
Hessen .....	18 560	306	1,6
Mecklenburg-Vorpommern ..	2 055	10	0,5
Niedersachsen .....	12 989	78	0,6
Nordrhein-Westfalen .....	50 961	62	0,1
Rheinland-Pfalz .....	12 552	111	0,9
Saarland .....	3 496	0	0,0
Sachsen .....	3 866	105	2,7
Sachsen-Anhalt .....	3 340	24	0,7
Schleswig-Holstein .....	4 080	187	4,6
Thüringen .....	3 153	926	29,4
Insgesamt ...	138 305	3 139	2,3

die Erhebung integrierter kommunaler Einheiten in Relation zum kommunalen Schuldenstand nach Ländern dar. Es wird deutlich, dass die Länder unterschiedlich stark von der Berichtskreisenerweiterung betroffen sind. In Thüringen (29,4%), Baden-Württemberg (8,8%), Bayern (5,0%) sowie Schleswig-Holstein (4,6%) sind die Effekte relativ am höchsten. Während sich der Effekt bei den drei letztgenannten Ländern auf eine Vielzahl von Einheiten verteilt, konzentriert er sich bei Thüringen im Wesentlichen auf zwei Zweckverbände.

Der dritte methodenbedingte Effekt auf die Änderung des Schuldenstandes zum ersten Quartal 2014 entsteht durch notwendige Reklassifizierungen primär infolge der Umsetzung des ESVG 2010.

Wie bereits erwähnt, betreffen den Effekt der Reklassifizierung nur Extrahaushalte des Bundes und der Länder sowie kaufmännisch buchende Extrahaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände mit Ausnahme der Zweckverbände. Diese sowie alle kameral buchenden kommunalen Extrahaushalte wurden bis zum vierten Quartal 2013 generell nicht in die unterjährige Schuldenstatistik einbezogen.

Insgesamt ist auf jeder Ebene ein positiver Nettoeffekt auf den Schuldenstand durch die Reklassifizierung zu beobachten (siehe Tabelle 4). Am höchsten fällt dieser auf der Ebene der Länder mit 1 573 Millionen Euro aus, gefolgt von der kommunalen Ebene mit 1 528 Millionen Euro. Lediglich 1,2 Millionen Euro mehr Schulden sind auf Bundesebene durch die Reklassifizierung entstanden.

In den Bundesländern (Schulden der Länder und Gemeinden/Gemeindeverbände) waren die höchsten Reklassifizierungsnettozugänge für Hamburg (+1 347 Millionen Euro) und Nordrhein-Westfalen (+373 Millionen Euro) zu verzeichnen. Ein Reklassifizierungsnettoabgang zwischen dem vierten Quartal 2013 und dem ersten Quartal 2014 ist ledig-

**Tabelle 4 Effekte der Reklassifizierung auf den Schuldenstand**

Mill. EUR

	Kassenkredite und Kreditmarktschulden		Reklassifizierungseffekt
	am 31. Dezember 2013	am 31. März 2014	
Reklassifizierung vom Nichtstaatssektor zum Sektor Staat (Zugang)			
Bund .....	X	1,2	1,2
Länder .....	X	1 573,4	1 573,4
Gemeinden/Gemeindeverbände .....	X	1 527,8	1 527,8
Zusammen ...	X	3 102,3	3 102,3
Reklassifizierung vom Nichtstaatssektor zum Sektor Staat (Abgang)			
Bund .....	0,0	X	0,0
Länder .....	250,8	X	250,8
Gemeinden/Gemeindeverbände .....	549,6	X	549,6
Zusammen ...	800,5	X	800,5
Nettoeffekt der Reklassifizierung			
Bund .....	0,0	1,2	1,2
Länder .....	250,8	1 573,4	1 322,5
Gemeinden/Gemeindeverbände .....	549,6	1 527,8	978,2
Zusammen ...	800,5	3 102,3	2 301,9

lich in Baden-Württemberg (-114 Millionen Euro), Sachsen (-95 Millionen Euro), Bremen (-22 Millionen Euro) und Sachsen-Anhalt (-19 Millionen Euro) festzustellen (siehe Tabelle 5). Teilweise sind hohe Schuldeneffekte eine Folge der Reklassifizierung einzelner Einheiten.

**Tabelle 5 Reklassifizierungseffekte der Schulden der Länder und Gemeinden/Gemeindeverbänden**

Mill. EUR

	Abgang	Zugang	Nettoeffekt
Baden-Württemberg .....	295,0	180,8	-114,2
Bayern .....	68,9	87,6	18,6
Brandenburg .....	0,5	32,7	32,2
Bremen .....	107,7	85,8	-21,9
Berlin .....	0,0	35,5	35,5
Hamburg .....	0,1	1 347,1	1 346,9
Hessen .....	87,7	93,2	5,5
Mecklenburg-Vorpommern ...	0,0	102,0	102,0
Niedersachsen .....	9,8	317,1	307,3
Nordrhein-Westfalen .....	90,7	463,7	373,1
Rheinland-Pfalz .....	0,7	104,0	103,3
Saarland .....	7,1	211,5	204,3
Sachsen .....	94,8	0,0	-94,8
Sachsen-Anhalt .....	22,8	3,4	-19,4
Schleswig-Holstein .....	12,6	13,2	0,7
Thüringen .....	1,9	23,6	21,7
Insgesamt ...	800,5	3 101,2	2 300,7

**2.2.2 Vorquartalsvergleich**

Unter Berücksichtigung der methodisch bedingten Schuldenstandserhöhung wird im Folgenden der Schuldenstand am 31. März 2014 im Vergleich mit dem Vorquartal untersucht. Die auf Seite 410 folgende Tabelle 6 stellt neben dem Schuldenstand des öffentlichen Gesamthaushaltes, des Bundes, der Länder und der Gemeinden/Gemeinde-



Tabelle 6 Schuldenstand am 31. März 2014 und am 31. Dezember 2013

	Kassenkredite und Kreditmarkt-schulden		Veränderung 31. März 2014 im Vergleich zum Vorquartal			
	am 31. März 2014	am 31. Dezember 2013	insgesamt		darunter: methodenbedingt	
	Mill. EUR			%	Mill. EUR	%
Insgesamt .....	2 036 544	2 043 728	- 7 184	- 0,4	+ 5 444	+ 0,27
Bund .....	1 278 541	1 281 437	- 2 896	- 0,2	+ 1	+ 0,00
Länder .....	619 698	628 688	- 8 990	- 1,4	+ 1 326	+ 0,21
Gemeinden/Gemeindeverbände ....	138 305	133 603	+ 4 702	+ 3,5	+ 4 117	+ 3,08
Länder und Gemeinden/ Gemeindeverbände .....	758 003	762 291	- 4 288	- 0,6	+ 5 443	+ 0,71
Baden-Württemberg .....	66 902	71 209	- 4 307	- 6,0	+ 521	+ 0,73
Bayern .....	39 117	39 637	- 520	- 1,3	+ 709	+ 1,79
Berlin .....	59 982	60 569	- 587	- 1,0	+ 35	+ 0,06
Brandenburg .....	20 678	21 005	- 327	- 1,6	+ 37	+ 0,17
Bremen .....	20 173	20 014	+ 159	+ 0,8	- 22	- 0,11
Hamburg .....	27 155	25 469	+ 1 686	+ 6,6	+ 1 347	+ 5,29
Hessen .....	58 559	58 844	- 285	- 0,5	+ 311	+ 0,53
Mecklenburg-Vorpommern .....	11 583	11 808	- 224	- 1,9	+ 112	+ 0,95
Niedersachsen .....	70 291	68 884	+ 1 407	+ 2,0	+ 385	+ 0,56
Nordrhein-Westfalen .....	238 899	241 440	- 2 542	- 1,1	+ 436	+ 0,18
Rheinland-Pfalz .....	44 993	44 792	+ 201	+ 0,4	+ 216	+ 0,48
Saarland .....	17 726	17 111	+ 615	+ 3,6	+ 205	+ 1,20
Sachsen .....	7 645	7 918	- 273	- 3,4	+ 10	+ 0,13
Sachsen-Anhalt .....	22 513	23 578	- 1 065	- 4,5	+ 4	+ 0,02
Schleswig-Holstein .....	32 077	31 504	+ 574	+ 1,8	+ 188	+ 0,60
Thüringen .....	19 710	18 509	+ 1 201	+ 6,5	+ 947	+ 5,12

verbände auch die Schulden der Länder und Gemeinden/Gemeindeverbände zusammengefasst sowie nach Bundesländern dar. Die zusammengefasste Analyse der Schulden der Länder und Gemeinden/Gemeindeverbände ist sinnvoll, da der Kommunalisierungsgrad in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich hoch ist. Mit der Verlagerung der Aufgaben von der Landesebene auf die kommunale Ebene geht eine landesspezifische Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben und des Schuldenstandes zwischen Land und Kommunen einher. Diese schränkt die Aussagekraft eines separaten regionalen Vergleichs der kommunalen Ebene sowie eines regionalen Vergleichs der Länderebene stark ein.

Tabelle 6 enthält neben dem Schuldenstand zum Ende des ersten Quartals 2014 und dem Schuldenstand des Vorquartals auch die Veränderungen insgesamt sowie den Ausweis der methodisch bedingten Veränderungen.

Für Deutschland insgesamt ist – auf Basis der vorläufigen Ergebnisse – ein Rückgang der Schulden im ersten Quartal 2014 gegenüber dem Schuldenstand am 31. Dezember 2013 um 7,2 Milliarden Euro festzustellen. Sowohl von den Ländern (-9,0 Milliarden Euro) als auch vom Bund (-2,9 Milliarden Euro) wurden deutliche Schuldenrückgänge gemeldet. Eine gegenläufige Tendenz ist auf der kommunalen Ebene zu beobachten: Hier lag der Schuldenstand zum Ende des ersten Quartals 2014 um 4,7 Milliarden Euro höher als im Vorquartal. Allerdings ist dieser Schuldenanstieg zum größten Teil auf die Effekte der methodischen Umstellung zurückzuführen, insbesondere auf das Einbeziehen der Zweckverbände und weiterer kameral buchender kommunaler Extrahaushalte in die Erhebung (siehe Abschnitt 2.2.1). Die Höhe des Effektes verdeutlicht, wie dringend notwendig

es ist, diese Lücke im Melderkreis durch die Anwendung des novellierten FPStatG zu schließen.

Für die Ebene des Bundes beträgt der methodenbedingte Korrekturbeitrag lediglich 1,2 Millionen Euro; er ist ausschließlich auf Effekte der Reklassifizierung zurückzuführen. Bei den Ländern basieren 1 326 Millionen Euro auf methodischen Anpassungen, ebenfalls hauptsächlich infolge der Reklassifizierung von Einheiten.

Die Auswirkungen der methodischen Anpassungen auf die Schulden der Länder und Gemeinden/Gemeindeverbände variieren teilweise erheblich zwischen den einzelnen Bundesländern. Während in Thüringen (+5,1%) und Bayern (+1,8%) insbesondere die Einbeziehung der Zweckverbände und sonstigen kameral buchenden kommunalen Extrahaushalte einen starken positiven Effekt auf den Schuldenstand hat, ist der methodische Effekt bei Hamburg (+5,3%) und beim Saarland (+1,2%) hauptsächlich durch Reklassifizierungen bedingt. Für Bremen ergibt sich aufgrund der Reklassifizierungen ein negativer Effekt (-0,1%).

Werden die methodisch bedingten Effekte herausgerechnet, waren Baden-Württemberg (-6,8 Milliarden Euro), Sachsen-Anhalt (-4,5 Milliarden Euro), Sachsen (-3,6 Milliarden Euro), Bayern (-3,1 Milliarden Euro) sowie Mecklenburg-Vorpommern (-2,8 Milliarden Euro) die Bundesländer mit dem größten Schuldenabbau im ersten Quartal 2014. Das Saarland (+2,4 Milliarden Euro), Niedersachsen (+1,5 Milliarden Euro) und Schleswig-Holstein (+1,2 Milliarden Euro) waren die Bundesländer mit dem höchsten (bereinigten) Schuldenanstieg in diesem Zeitraum.

Die methodischen Auswirkungen für den Vergleich mit dem Referenzquartal des Vorjahres sind ähnlich denen beim Vor-

quartalsvergleich und der Anhangtabelle 1 auf Seite 412 zu entnehmen. Auch im Vorjahresvergleich mit dem ersten Quartal 2013 sind die beschriebenen Entwicklungen festzustellen.

### 3 Weiterer Anpassungsbedarf der vierteljährlichen Schuldenstatistik

Mit der Anpassung des FPStatG am 22. Mai 2013 ist der Berichtskreis der vierteljährlichen Schuldenstatistik mit der Zielrichtung einer kompletten Abbildung der unterjährigen Schulden des Staatssektors weiter vervollständigt worden.

Allerdings besteht weiterer Anpassungsbedarf in der vierteljährlichen Schuldenstatistik, und zwar um den Lieferverpflichtungen an Eurostat nachzukommen sowie um den nationalen Anforderungen zu genügen.

Konkret müssen in einem ersten Schritt die Merkmale der vierteljährlichen Schuldenstatistik so angepasst werden, dass die Erhebung

(1) für alle Einheiten in identischer Abgrenzung erfolgt, um der aktuellen Inhomogenität der Erhebung (siehe Übersicht 2) zu begegnen, und

(2) in konsistenter Abgrenzung zur Struktur der Erhebung der jährlichen Schuldenstatistik realisiert wird.

Mit dem ersten Ziel wird es über alle Einheiten hinweg ermöglicht, die Ergebnisse belastbar zusammenzufassen. Mit dem zweiten Aspekt geht eine Erhöhung der Qualität der Statistik der öffentlichen Schulden (jährliche und vierteljährliche im Gesamtzusammenhang) einher, insbesondere unter den Gesichtspunkten der Kohärenz und Relevanz sowie einer adäquateren Erhebung der von Eurostat geforderten Merkmale. Gleichzeitig stellt die Anpassung aber auch eine Erleichterung für die Berichtspflichtigen dar, da diese die Meldedaten dann nicht mehr in zwei verschiedenen Abgrenzungen zum Stand 31. Dezember vorrätig halten müssen.

Die erste Erhebung in der neuen Struktur ist für das erste Quartal 2016 geplant. Ab diesem Zeitpunkt sollen die nachfolgenden Schuldenmerkmale jeweils zum Stand des Quartalsendes erhoben werden.

Fragebogenentwurf für neukonzipierte vierteljährliche Schulden – ab 1/2016

		Code	<b>Kassenkredite 1</b> <b>Stand am 31.03.2016</b> in vollen Euro	Code	<b>Kredite 2</b> <b>Stand am 31.03.2016</b> in vollen Euro
Öffentlicher Bereich	beim Bund ..... 3				
	bei Ländern ..... 4				
	bei Gemeinden/Gemeindeverbänden ..... 5				
	bei Zweckverbänden und dergleichen ..... 6				
	bei der gesetzlichen Sozialversicherung ..... 7				
	bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen ..... 8				
	bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen ..... 9				
Nicht-öffentlicher Bereich	bei Kreditinstituten ..... 10				
	beim sonstigen inländischen Bereich ..... 11				
	beim sonstigen ausländischen Bereich ..... 12				
Summe .....					

Wertpapierschulden 13	<b>Stand am 31.03.2016</b> in vollen Euro
Summe .....	



Unabhängig von der Anpassung der Merkmale bleibt jedoch zu beachten, dass die unterjährige Schuldenstatistik aufgrund der geforderten zeitnahen Veröffentlichung stets den Charakter der Vorläufigkeit behalten wird. Das heißt die Daten werden als „vorläufige Daten“ von den Berichtspflichtigen gemeldet. Ungeachtet dessen werden die Daten von der amtlichen Statistik vollständig plausibilisiert.<sup>12</sup>

Die Veröffentlichung der zum ersten Quartal 2016 in der neuen Struktur erhobenen Daten wird dann um eine entsprechende Analyse ergänzt, die wiederum die beiden Komponenten der methodenbezogenen und der datenbezogenen Schuldenstandsänderung thematisieren wird. [lu](#)

12 Dazu zählen Datenvollständigkeit, Vorquartalsvergleich sowie Konsistenzprüfungen.

**Anhangtabelle 1 Schuldenstand am 31. März 2014 und am 31. März 2013**

	Kassenkredite und Kreditmarktschulden		Veränderung 31. März 2014 im Vergleich zum Vorjahresquartal			
	am 31. März 2014	am 31. März 2013	insgesamt		darunter: methodenbedingt	
	Mill. EUR			%	Mill. EUR	%
Insgesamt .....	2 036 544	2 057 560	- 21 016	- 1,0	+ 5 444	+ 0,26
Bund .....	1 278 541	1 286 165	- 7 624	- 0,6	+ 1	+ 0,00
Länder .....	619 698	636 466	- 16 768	- 2,6	+ 1 326	+ 0,21
Gemeinden/Gemeindeverbände .....	138 305	134 929	+ 3 376	+ 2,5	+ 4 117	+ 3,08
Länder und Gemeinden/ Gemeindeverbände .....	758 003	771 395	- 13 393	- 1,7	+ 5 443	+ 0,71
Baden-Württemberg .....	66 902	66 067	+ 834	+ 1,3	+ 521	+ 0,79
Bayern .....	39 117	40 171	- 1 054	- 2,6	+ 709	+ 1,77
Berlin .....	59 982	61 314	- 1 332	- 2,2	+ 35	+ 0,06
Brandenburg .....	20 678	21 765	- 1 087	- 5,0	+ 37	+ 0,17
Bremen .....	20 173	20 232	- 58	- 0,3	- 22	- 0,11
Hamburg .....	27 155	24 664	+ 2 491	+ 10,1	+ 1 347	+ 5,46
Hessen .....	58 559	58 455	+ 104	+ 0,2	+ 311	+ 0,53
Mecklenburg-Vorpommern .....	11 583	11 774	- 191	- 1,6	+ 112	+ 0,95
Niedersachsen .....	70 291	68 326	+ 1 965	+ 2,9	+ 385	+ 0,56
Nordrhein-Westfalen .....	238 899	253 580	- 14 681	- 5,8	+ 436	+ 0,17
Rheinland-Pfalz .....	44 993	44 632	+ 361	+ 0,8	+ 216	+ 0,48
Saarland .....	17 726	16 824	+ 902	+ 5,4	+ 205	+ 1,22
Sachsen .....	7 645	8 450	- 805	- 9,5	+ 10	+ 0,12
Sachsen-Anhalt .....	22 513	25 032	- 2 519	- 10,1	+ 4	+ 0,02
Schleswig-Holstein .....	32 077	31 435	+ 642	+ 2,0	+ 188	+ 0,60
Thüringen .....	19 710	18 675	+ 1 035	+ 5,5	+ 947	+ 5,07

## Auszug aus Wirtschaft und Statistik

### Herausgeber

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

[www.destatis.de](http://www.destatis.de)

### Schriftleitung

Dieter Sarreither,  
Vizepräsident des Statistischen Bundesamtes

Redaktion: Ellen Römer  
Telefon: + 49 (0) 6 11 / 75 23 41

### Ihr Kontakt zu uns

[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

### Statistischer Informationsservice

Telefon: + 49 (0) 6 11 / 75 24 05

### Abkürzungen

WiSta	=	Wirtschaft und Statistik
MD	=	Monatsdurchschnitt
VjD	=	Vierteljahresdurchschnitt
HjD	=	Halbjahresdurchschnitt
JD	=	Jahresdurchschnitt
D	=	Durchschnitt (bei nicht addierfähigen Größen)
Vj	=	Vierteljahr
Hj	=	Halbjahr
a. n. g.	=	anderweitig nicht genannt
o. a. S.	=	ohne ausgeprägten Schwerpunkt
St	=	Stück
Mill.	=	Million
Mrd.	=	Milliarde

### Zeichenerklärung

p	=	vorläufige Zahl
r	=	berichtigte Zahl
s	=	geschätzte Zahl
–	=	nichts vorhanden
0	=	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	=	Angabe fällt später an
X	=	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
oder —	=	grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt
/	=	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
()	=	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.